



**Anfrage-Nr.: AF/0065/2020**

- öffentlich -

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
in der Stadtverordnetenversammlung  
Eberswalde  
Friedrich-Ebert-Str. 2  
16225 Eberswalde  
Telefon: 03334/38 40 74  
Telefax: 03334/38 40 73  
E-Mail: [kv.barnim@gruene.de](mailto:kv.barnim@gruene.de)  
[www.gruene-barnim.de](http://www.gruene-barnim.de)

Betreff: **Straßenreinigung auf Kopfsteinpflasterstraßen**

Beratungsfolge:

---

Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	
-----------------------------	------------	--

In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde ist die Reinigung aller Straßen entsprechend der festgelegten Reinigungszonen geregelt. In den Reinigungszonen II und III erfolgt die Reinigung der Fahrbahnen regelmäßig durch die Stadt Eberswalde.

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Reinigung der Fahrbahnen mit Hilfe von Kehrmaschinen auf den Zustand von Kopfsteinpflasterstraßen negativ aus, da regelmäßig auch Teile des Fugenmaterials von der Maschine aufgenommen werden.

**Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:**

Welche Kopfsteinpflasterstraßen werden in welchem Rhythmus durch Kehrmaschinen gereinigt?

Wie schätzt die Stadtverwaltung die Wirkung der Kehrmaschine auf diese Straßen ein?

Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Alternativen oder Veränderungsmöglichkeiten hinsichtlich der Art und Weise der Reinigung und des Reinigungsturnuses?

Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende